

## CORONA-REGELN FÜR DEN SPORTBETRIEB

Stand: 8. Juni 2020

### 1. Anmeldung zur Kursstunde

An einer Kursstunde kann nur nach vorheriger Anmeldung teilgenommen werden.

### 2. Betreten und Verlassen der Sportstätte

Die Sportstätte darf nicht ohne Trainer betreten werden. Trainingszeiten sind einzuhalten, damit die Trainingsgruppen die Sportstätte kontaktfrei betreten und verlassen können. Zuschauer sind in den Sportstätten/Trainingszonen nicht gestattet.

### 3. Distanzregeln einhalten

Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den anwesenden Personen muss eingehalten werden. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

### 4. Mund-Nase-Schutz

Beim Betreten und Verlassen sowie in allen Bereichen in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann ist eine Maske zu tragen. Während des Sports kann auf die Maske verzichtet werden.

### 5. Körperkontakt vermeiden

Auf Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen wird komplett verzichtet. Jeglicher Körperkontakt zwischen den Sportlern ist verboten. In Zweikampfsportarten kann ggf. nur Individualtraining (u.a. Techniktraining, Athletiktraining) stattfinden.

### 6. Umkleiden und Duschen zu Hause

Umziehen und Duschen ist bis auf weiteres nicht möglich. Die Umkleiden dürfen nur zum Schuhe wechseln und zur Ablage von Taschen und persönlichen Gegenständen verwendet werden. Spinde sind nach Benutzung zu desinfizieren und dürfen nicht abgeschlossen werden. WC's stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Die Nutzung ist entsprechend der Beschilderung gestattet. Es ist auf ausreichend Abstand (mind. 1,5m) zu achten.

### 7. Ausschluss vom Training

Gemäß den geltenden Richtlinien sind folgende Personen von der Teilnahme vom Sportbetrieb ausgeschlossen:

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

Den Anweisungen der Trainer und Mitarbeiter der TSG Reutlingen ist während des Aufenthalts auf den Sportstätten Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung machen wir von unserem Hausrecht gebrauch.

TSG Reutlingen 1843 e.V.

Vorstand und Geschäftsführung

